

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/06/2021

über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 08.09.2021,
Ahrensburg, Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule, Sporthalle,
Wulfsdorfer Weg 71, 22926 Ahrensburg

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 22:17 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Christian Schmidt

Stadtverordnete

Herr Gerhard Bartel

Herr Oliver Böge

Herr Peter Egan

i. V. f. Frau Schmick bis
22:05 Uhr

Herr Volkmar Kleinschmidt

Frau Cordelia Koenig

Herr Detlef Levenhagen

Herr Jochen Proske

Bürgerliche Mitglieder

Herr Klaus Goldbeck

Frau Michaela Knaack

Herr Jan Jasper Lauert

Frau Sibylle von Rauchhaupt

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Henning Rohwedder

Frau Irmgard Schulz-Wheater

Behindertenbeirat

Seniorenbeirat bis 21:00 Uhr

Verwaltung

Herr Peter Kania

Herr Ulrich Kewersun

Herr Jan Richter

Frau Katja Hadler

Rolf Schmidt

Frau Julia Brötzmann

Protokollführerin

Gäste

Herr Schulte

Förster bis 21:00 Uhr

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Rolf Griesenberg
Frau Karen Schmick

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2021 vom 11.08.2021
- v e r t a g t -
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Müllaufkommen in der Ahrensburger Innenstadt
 - 6.2.2. Entfernung der Papiercontainer in der Ladestraße
 - 6.2.3. Aufstellung von vier Parklets in der zentralen Stadtachse
 - 6.2.4. Zuständigkeiten innerhalb des FD IV.5
7. Waldjahresplanung 2021/2022
- Vorstellung durch Herrn Schulte
8. Antrag der WAB zur Installation von Photovoltaik **AN/040/2021**
9. Antrag der Bündnis90/Die Grünen zur Prüfung Alternativen zur Güterverkehr Trassenführung **AN/042/2021**
10. Antrag der CDU Schadstoffmessung AOK-Kreuzung **AN/044/2021**
11. Treibhausgasneutralität
 - 11.1. Antrag der CDU "Treibhausgasneutralität d. öffentlichen Gebäude in Ahrensburg" **AN/046/2021**
 - 11.2. Antrag der Bündnis90/Die Grünen zur Aufstellung einer CO₂ Bilanz der Stadt Ahrensburg **AN/047/2021**
12. Bebauungsplan Nr. 38 - Antrag auf Änderung **2021/067**

13. Beschluss zur Fortführung des On-Demand-Verkehrs Ahrens-
burg in 2022 und 2023 **2021/086**
14. Anfragen, Anregungen, Hinweise

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Jan Furken ergreift das Wort und richtet die nachfolgenden Fragestellungen an die Verwaltung. Er ergänzt, dass diese auch schon als Vorbereitung für die kommende Sitzung des Umweltausschusses am 10.11.2021 dienen sollen.

1. Wird die Stadt Ahrensburg alles Erdenkliche unternehmen, um das FFH-Gebiet und die Anwohner des Straßenzuges Brauner Hirsch-Dorfstraße vor den Auswirkungen des steigenden Verkehrslärms im Falle des Baus einer Brücke über die Bahn zu schützen?
2. Wird des Weiteren die Stadt Ahrensburg schnellstmöglich wieder die Stelle des technischen Umweltschutzes besetzen, da nach dem plötzlichen Verlust von Herrn Baade m. M. n. der Stadt die eigene Kompetenz für Luft-, Boden-, Lärm- und Wasserschutz fehlt?

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Entsprechend der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist durch Bauwerke verursachter Lärm zu beseitigen. Dennoch würde, auch bei einer Steigerung des Verkehrs, der Lärmschutz voraussichtlich weiterhin eingehalten. Auf die Anlage 1 der Vorlage Nr. 2019/133/1 wird verwiesen.

Zu 2.:

Die zur Rede stehende Stelle ist im Stellenplan mit einem „kw-Vermerk“ versehen, d. h. die Stelle ist künftig wegfallend. Dies führt dazu, dass eine Neuausschreibung nicht möglich ist. Erst wenn eine entsprechende Stelle im künftigen Stellenplan verfügbar ist, könne eine Ausschreibung erfolgen. Die Beratungen hierzu würden noch ausstehen.

Die Anfrage von Herrn Furken ist nebst dazugehörenden Anlagen auch als **Anlage** zu dieser Niederschrift beigelegt.

Bereits im Vorfeld dieser Sitzung richtete **Herr Karl Keller** folgende Fragestellung an die Verwaltung:

„(...) Die Stadtverordnetenversammlung Ahrensburg hat am 21.9.2015 das "Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept" beschlossen. Es wurden kurz nach Erscheinen des Konzepts einige Ahrensburger Straßenzüge mit LED Straßenlaternen nachgerüstet. Der Eindruck ist bei mir entstanden, dass das zum Erliegen in vielen Straßen Ahrensburg West gekommen ist. Ich habe mir daraufhin den 2020 Energiebericht vorgenommen und kann an keiner Stelle Hinweise auf diesbezügliche Aktivitäten erkennen. Ich hätte folglich gern zu diesem Punkt eine Information und möchte darum bitten, dass dieses ins Sitzungsprotokoll aufgenommen wird. (...)"

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Straßenbeleuchtung wird bei der Neuanlage bzw. der Erneuerung von Straßenzügen kontinuierlich mit LED versehen.

Die Sanierung nur der Straßenbeleuchtung erfolgt im Rahmen einzelner Schaltstellen. Es sei darauf hingewiesen, dass für folgende Straßen bereits Planungen für letztgenannte Sanierungsarbeiten vorgenommen wurden:

- Reesenbüttler Redder sowie
- Timm-Kröger-Weg.

Im Energiebericht werden diese Maßnahmen nicht erwähnt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass mittlerweile bereits fast die Hälfte der innerstädtischen Straßenbeleuchtung mit LED-Technik ausgestattet wurde.

Weitere Fragen seitens der anwesenden Einwohner:innen bestehen nicht.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Einladung zur heutigen Sitzung und weist darauf hin, dass die Niederschrift Nr. 05/2021 noch nicht abschließend bearbeitet werden konnte. Eine Abstimmung über die Genehmigung der Niederschrift wird somit erst innerhalb der Sitzung des Umweltausschusses am 11.08.2021 vorgenommen werden können.

Er bittet darum, den TOP 5 dieser Sitzung auf die kommende Sitzung zu vertragen.

Im Anschluss erfragt der Vorsitzende bei den anwesenden Ausschussmitgliedern, ob weitere Änderungswünsche oder aber Notwendigkeiten für eine Änderung bestehen.

Dies ist seitens der Ausschussmitglieder nicht der Fall.

Folgend wird über die wie eingangs erwähnt geänderte Tagesordnung abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2021 vom 11.08.2021

— *vertagt* —

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *keine* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Müllaufkommen in der Ahrensburger Innenstadt

Die Verwaltung berichtet, dass die Mülleimer in der Innenstadt 3-mal wöchentlich (Mo., Mi. und Fr.) von Beschäftigten des Bauhofes geleert werden.

Zum 01.07.2021 wurde die sonntags stattfindende Innenstadtreinigung aufgrund der Verrentung des zuständigen Mitarbeiters eingestellt.

Seit der Öffnung der Gastronomie im Außenbereich hat sich das Müllaufkommen wieder entspannt. In der Großen Straße würde es lediglich zu Problemen aufgrund der Plünderung von Mülleimern durch Krähen kommen. Die Vögel würden demnach in die Mülleimer klettern und den Müll aus diesen herauswerfen. Eine adäquate Lösung für dieses Problem wurde bisher nicht gefunden.

Zusätzlich weist die Verwaltung darauf hin, dass es in letzter Zeit vermehrt zu Fehlbefüllungen von Mülleimern gekommen sei. Dies wurde seitens des städtischen Bauhofes sowie auch der AW.SH bemängelt. Hiervon betroffen wären demnach überwiegend die Bereiche rund um die Bahnhofstraße, die Stormarnstraße sowie die Große Straße (im Bereich der ehemaligen Diskothek).

Die CDU-Fraktion hatte die Verwaltung um Erstellung dieser Berichterstattung gebeten und erläutert, dass innerhalb des Ahrensburger Stadtgebietes häufig unsaubere Gebiete vorzufinden wären. Es wird hierbei vor allem auf folgende Gebiete hingewiesen:

- Friedensallee (auf Höhe der Berufliche Schule des Kreises Stormarn)
- Wanderweg Reesenbüttler Graben
- Containerstandort nahe der Hermann-Löns-Straße
- Eingangsbereich des CCA (sog. Rampengasse)

Es wird der Wunsch an die Verwaltung gerichtet, ein bis zwei Personen mit der Säuberung der Innenstadt bzw. den vorgenannten Gebieten zu beschäftigen.

Die Verwaltung nimmt diesen Wunsch zur Kenntnis.

6.2.2. Entfernung der Papiercontainer in der Ladestraße

Der in der Rede stehende Papiercontainer wurde im März 2021 von dem Standort Ladestraße durch die AWSH aufgrund der vermehrten Vermüllung durch Pappe und Papier entfernt. Der vorgenannte Standort bot nur sehr wenig Platz. Die Nutzung des Fußweges wurde durch die illegale Müllablagerung eingeschränkt.

Aktuell liegen der Verwaltung keine Beschwerden über illegal entsorgten Papiermüll an o. g. Standort vor. Ebenso wurde bei einer Straßenkontrolle am 11.08.2021 vor Ort kein Papiermüll aufgefunden. Der Standort befand sich in einem gepflegten Zustand.

6.2.3. Aufstellung von vier Parklets in der zentralen Stadtachse

Die von der Verwaltung entsprechend dem Beschluss zur Vorlage Nr. 2020/107/1 beschafften vier Parklets für die Stadt Ahrensburg wurden in der 35. KW per Spedition geliefert und bis zur 36. KW durch die Stadtbetriebe aufgestellt.

Standorte der Module sind die Hagener Allee (im Bereich der Buchhandlung sowie dem Eiscafé) und die Manhagener Allee (im Bereich des Weingeschäftes sowie des Tattoo-Studios). Nach Auskunft örtlicher Gewerbetreibender werden die beiden Parklets vor dem Weingeschäft in der Manhagener Allee sowie dem Eiscafé in der Hagener Allee schon gut genutzt.

Aktuell steht nach Rücksprache mit der Verkehrsaufsicht noch die Entfernung der Baubarken aus. Hier soll durch farbliche Markierungen eine attraktive Gestaltung erfolgen. Ziel sei es, die 17 cm Absatzhöhe der Parklets auch den Kfz-Halter:innen zu verdeutlichen.

Ebenfalls ausstehend sind die Bepflanzung sowie das Anbringen der barrierefreien Klappkanten. Dies soll zeitnah erfolgen.

Ein Ausschussmitglied fragt an, warum die Parklets in der Manhagener Allee nicht im Bereich zwischen dem Fußgängertunnel sowie der Einmündung in die Neue Straße platziert worden seien. Hier ginge es um die Vermeidung des illegalen Parkens. Weiterhin wird die Frage geäußert, ob die Parklets ortsfest gebunden oder aber versetzbar wären.

Die Verwaltung erläutert, dass die Parklets versetzbar sind. Eine Versetzung sei innerhalb eines noch nicht bestimmten Zeitfensters, in Absprache mit den ansässigen Geschäftsinhaber:innen vorgesehen.

Anmerkung der Verwaltung:

Zu der in der Beratung geäußerten Aussage wird Folgendes ergänzt:

Die Nutzung der Parklets an den derzeitigen Standorten wird wöchentlich evaluiert. Auf Grundlage dieser Daten wird auch über mögliche Standortwechsel entschieden.

6.2.4. Zuständigkeiten innerhalb des FD IV.5

Die Verwaltung stellt die aktuellen Zuständigkeiten innerhalb des Fachdienstes IV.5 - Grünflächen und Klimaschutz - anhand dem als **Anlage** beigefügten Wortbeitrag vor.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die Stelle IV.5.5 - ehemals Herr Baade - innerhalb des aktuellen Stellenplans mit einem sog. „kw-Vermerk“ („künftig wegfallend“) versehen ist. Eine Neuausschreibung der Stelle ist somit nicht möglich. Für die Stelle IV.5.1 (Fachdienstleitung) sowie IV.5.6 (Klimaschutzmanager:in) sind die Ausschreibungen bereits veröffentlicht worden.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Berichterstattung der Verwaltung zunächst zur Kenntnis.

Der Vorsitzende äußert die Frage, wer für die Aufgaben der derzeit unbesetzten Stellen verantwortlich wäre. Er erläutert, dass in der **Anlage** eine Klarstellung fehle, wer für welche Belange der derzeit nicht besetzten Stellen („N.N.“) Ansprechpartner sei. Die Aufgaben, welche jenen Stellen zugeordnet sind, müssten auch erledigt werden.

Der Vorsitzende fordert die Fachbereichsleitung auf, die Liste zur nächsten Sitzung zu überarbeiten und die Aufgaben unter „N.N“-Stellen fest zuzuordnen.

Die Verwaltung stellt klar, dass die Bearbeitung von z. B. Anträgen auf Fördermittel für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage weiterhin bearbeitet werden. Eine ausführliche Beratung sowie Rückfragen seien jedoch in der derzeitigen Situation nicht in der gewohnten Qualität möglich. Eine Verteilung der Aufgaben ist notwendig und wird umgesetzt. Teilweise müssten hierfür auch Externe herangezogen werden, da es sich um Pflichtaufgaben handle (z. B. Gewässerschutzbeauftragte:r). Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind gem. § 47 c Abs. 4 BImSchG bis zum 30.06.2022 neue Lärmkarten auszuarbeiten. Auf unser Bitten wird beispielsweise das LLUR diese Aufgabe gegen Kostenerstattung übernehmen.

7. Waldjahresplanung 2021/2022 - Vorstellung durch Herrn Schulte

Herr Schulte, zuständig als Bezirksförster auch für das Stadtgebiet Ahrensburg, stellt zunächst den als **Anlage 1** beigefügten forstlichen Wirtschaftsplan vor, welcher ab dem 01.10.2021 gilt.

Die Stadt Ahrensburg habe 2021 eine Bundeswaldprämie in Höhe von 25.000 € beantragt. Diese solle als Vorsorge für Schädigungen durch extreme Witterungsbedingungen dienen (Flächenförderung PEFC). Für das Jahr 2021 wurden diese Mittel erneut beantragt; für das Jahr 2022 wird eine Beantragung im Mai 2022 vorgenommen.

In der als **Anlage 2** beigefügten Grafik können beispielhaft die derzeit bestehenden Baumbestände im Gebiet Forst Hagen eingesehen werden.

Gelbe Markierungen weisen hier auf Eichen, braune Markierungen auf Buchen sowie blaue Markierungen auf Fichten hin. Schwerpunktmäßig sei ein Einschlag von Fichten, aber auch Lärchen, Buchen und Eichen innerhalb der kommenden Vegetationsperiode vorgesehen.

Ziel sei es, vitale Bäume zu erhalten. Dazu würden in jungen Beständen alle fünf bis acht Jahre etwa 450 Bäume / ha entnommen. Der Erhalt sei also mit einem hohen Aufwand verbunden. Eine ca. drei Hektar große Neuwaldfläche wird im Herbst mit einer 100 %igen Förderung der Kosten gepflanzt.

Hierbei wird angemerkt, dass das Jahr 2017 sehr feucht gewesen ist, die Jahre 2018 bis 2020 hingegen jedoch ein Regendefizit von rund 280 mm aufwiesen. Dies führe im Umkehrschluss zu einem vermehrten Insektenbefall sowie zu erkennbaren Trockenschäden. Besonders stark seien Rot- und Sitkafichte geschädigt, jedoch auch Buchen wären erkrankt.

Der Gesamtbestand der Wälder innerhalb des Stadtgebietes befände sich allerdings in einem deutlich besseren Zustand als dies in anderen Regionen Deutschlands der Fall sei, wo sich derzeit Kahlflecken in einer Größenordnung wie nach dem 2. Weltkrieg ausdehnten.

Wassermangel und Insektenbefall sind, trotz des vergleichbar guten Zustandes, eine Gefährdung des Waldes.

Im Vorfeld dieser Sitzung fand eine Waldbegehung im Stadtgebiet der Stadt Ahrensburg statt, an der ca. 40 Bürger:innen teilgenommen haben. Es wurde im Zuge dieser die Vitalität der Bäume begutachtet sowie auch auf etwaige Krankheitssymptome und Schädlinge einzelner Bäume hingewiesen. Herr Schulte berichtete von intensiven Forschungen zu klimatoleranten Baumarten und die Probleme der ausreichenden Wasserversorgung in den vergangenen drei Jahren.

Weiterhin ging er auf die Geschichte des Forstes und seiner Bewirtschaftung, die Bodenverhältnisse und den Einsatz historischer wie auch moderner Technik im Wald ein. Weitere Themen waren der sich extrem verändernde Holzmarkt, Wildschäden im Wald sowie die Pflanzweise bei Neuaufforstungen.

8. Antrag der WAB zur Installation von Photovoltaik

Die WAB-Fraktion stellt zunächst Ihren Antrag vor. Es wird dabei auf die Notwendigkeit eines höheren Tempos bei der Umsetzung von Photovoltaik (PV) auf städtischen Gebäuden hingewiesen. Es soll so viel Kapazität erzeugt werden, wie möglich. Letztendlich ginge es darum, so viel Energie mittels PV-Anlagen zu erzeugen, wie verbraucht wird.

Anschließend erläutert die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen den Ergänzungsantrag **AN/051/2021** zum Antrag **AN/040/2021**.

Es wird betont, dass das Ziel bei der Inbetriebnahme von PV-Anlagen der Klimaschutz, nicht aber die Erlangung von Renditen sei. Daher wurde dieser Passus gestrichen.

Im Vorfeld sei zudem eine gute und ausführliche Planung an dem mit einer PV-Anlage auszurüstenden Gebäude notwendig. Aus diesem Grund wird die Ergänzung um einen Sperrvermerk beantragt.

Die SPD-Fraktion unterstützt den Antrag **AN/040/2021**, weist aber auch auf den Beschluss zum Antrag **AN/003/2020** (siehe Protokoll Nr. 02/2020 zur Sitzung des Umweltausschusses vom 12.02.2020) hin. Dieser wurde damals bereits mehrheitlich beschlossen. Eine Prüfung, ob und wie die Installation von PV-Anlagen, zum Beispiel auf schon vorhandenen städtischen Gebäuden und / oder Neubauten, möglich sind, ist bereits beschlossen.

Die Verwaltung ergänzt, dass eine derartige Untersuchung der städtischen Gebäude bereits umgesetzt wird. So wären die Dachflächen der Kindertagesstätte „Stadtzwerge“, der Grundschule Am Reesenbüttel sowie jene des Rathauses und der Stadtbücherei geeignet, um eine PV-Anlage zu errichten. Für die städtischen Sporthallen sei die Geeignetheit noch unklar.

Der Vorsitzende erfragt bei der antragstellenden Fraktion, ob eine Übernahme der Ergänzungen/Änderungen aus dem Ergänzungsantrag **AN/051/2021** befürwortet werde. Dies wird seitens der WAB-Fraktion nur in Bezug auf den Sperrvermerk verneint. Auf den Passus in Bezug auf die Erwirtschaftung von Renditen könne durchaus verzichtet werden, wichtiger sei es jedoch, die Umsetzung der Installation von PV-Anlagen voranzutreiben. Daher sollten die bereitgestellten Mittel im Haushalt nicht mit einem Sperrvermerk versehen werden. Die Projekte seien klar definiert.

Der Vorsitzende verliest anschließend zunächst den Beschlussvorschlag des Ergänzungsantrages **AN/051/2021** zum Antrag **AN/040/2021** und bittet um Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: **9** **dafür (4 CDU, 3 GRÜNE, 1 FDP, 1 LINKE)**
 3 **dagegen (2 SPD, 1 WAB)**
 0 **Enthaltungen**

Dem Ergänzungsantrag von BÜNDNIS 90/Die Grünen wird somit zugestimmt.

Anschließend wird über den Antrag **AN/040/2021**, mit den zuvor beschlossenen Änderungen des Ergänzungsantrages **AN/051/2021** von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, abgestimmt:

„Die zuständigen Gremien mögen beschließen:

Bei Sanierungen und Neubauten von öffentlichen Gebäuden installiert die Stadt unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen die PV-Kapazität so groß wie technisch und statisch möglich und so weit ökologisch sinnvoll. Selbst unter der Annahme geringer Energiebedarfsquoten leisten wir damit einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz. Für den Ausbau werden in den Haushalten 2022 und 2023 jeweils 250.000 EUR eingeworben. Die Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen und die Freigabe erfolgt nach Erstellung eines Maßnahmen- und Umsetzungsplan.“

Abstimmungsergebnis: **11** **dafür (4 CDU, 3 GRÜNE, 2 SPD, 1 FDP, 1 LINKE)**
 0 **dagegen**
 1 **Enthaltung (1 WAB)**

Dem Antrag **AN/040/2021**, mit den Ergänzungen aus dem Ergänzungsantrag **AN/051/2021**, wird somit zugestimmt.

9. Antrag der Bündnis90/Die Grünen zur Prüfung Alternativen zur Güterverkehr Trassenführung

Der Vorsitzende stellt den Antrag **AN/042/2021** von BÜNDNIS 90/Die Grünen vor. Im Zuge dessen ergänzt er den Antrag um einen Punkt 6, welcher lautet:

„6. Wann und zu welchem Zeitpunkt wurden die Alternativen geprüft? Welchen Projektstatus und Umfang hatte die S4 zu dem damaligen Zeitpunkt?“

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung zudem, alle relevanten Termine und Daten zu dieser Thematik diesem Protokoll beizufügen.

Weitere Fragen oder Anmerkungen seitens des Umweltausschusses bestehen nicht, sodass der Vorsitzende im Anschluss über den Antrag abstimmen lässt:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Dem Antrag **AN/042/2021** wird somit einheitlich zugestimmt.

Anmerkung der Verwaltung:

Zu der in der Beratung geäußerten Bitte wird Folgendes ergänzt:

Die bekannte aktuelle Terminierung des Verfahrens zum Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3 (Stand: August 2021) lautet wie folgt:

- *Auslegung der Unterlagen ca. Juni 2022,*
- *Vollziehbarer Planfeststellungsbeschluss ca. Ende 2024,*
- *Beginn bauvorbereitender Maßnahmen ca. Oktober 2025 sowie*
- *Beginn Bauhauptmaßnahmen ca. März 2027.*

10. Antrag der CDU Schadstoffmessung AOK-Kreuzung

Eingangs erläutert die CDU-Fraktion den Antrag **AN/044/2021** und richtet im Zuge dessen auch die Frage an die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen, warum im Ergänzungsantrag **AN/052/2021** zum Antrag **AN/044/2021** die Rede von der Deutschen Umwelthilfe (DUH) wäre.

Nach der darauffolgenden Vorstellung des vorgenannten Ergänzungsantrages durch die den Antrag stellende Fraktion, wird hinsichtlich der gestellten Frage auf eine Vergleichbarkeit der Messergebnisse hingewiesen.

Die Verwaltung bittet ferner um Auskunft, was genau gemessen werden solle. Es wird angenommen, dass mit dem genannten Schadstoffausstoß vor allem Stickoxide gemeint wären. Dies sollte in dem Antrag entsprechend genannt werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen bejaht dies und hält eine solche Messung für sinnvoll.

Seitens der SPD-Fraktion bestehen dahingehend Bedenken, als dass in dem Antrag wie auch in dem Ergänzungsantrag nicht erwähnt wird, was bei einer Überschreitung der Messwerte unternommen werden solle. Zudem sei nicht deutlich gemacht worden, wer für solche Messungen Zuständig ist. Die erhobenen Daten sollten zum Schutze der Bevölkerung genutzt werden und sinnvoll in etwaige Gegenmaßnahmen resultieren. Ferner wird auf einen fehlenden Deckungsvorschlag hingewiesen. Ohne einen solchen ist der Antrag gemäß § 10 Absatz 4 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung nicht zulässig. Es wird um Ergänzung der vorgenannten, relevanten Punkte gebeten.

Von der WAB-Fraktion wird ebenfalls angefragt, in wessen Zuständigkeitsbereich die Vornahme von Schadstoffmessungen läge. Es wird um Auskunft gebeten, ob es sich um eine Landesaufgabe oder aber doch um eine Selbstverwaltungsaufgabe handele. Zudem wird auch nochmals betont, welche Konsequenzen bei einer Überschreitung von Messwerten folgen sollen. Es wird um Zurückstellung des Antrages nebst dem Ergänzungsantrag gebeten.

Die CDU-Fraktion weist darauf hin, dass in Ahrensburg bereits Schadstoffmessungen vorgenommen worden sind. Es handele sich demnach nicht um eine Landesaufgabe.

Die Verwaltung stellt klar, dass Schadstoffmessungen in den Kompetenzbereich des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume fallen. Die Stadt könne dennoch jederzeit selbst Messungen vornehmen. Bei einer Überschreitung von Grenzwerten sei es jedoch eine Aufgabe der zuständigen Behörde einzuschreiten.

Regelungen hierzu sind aber wiederum auf städtischer Ebene zu treffen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass es für Stickoxide sehr wohl Grenzwerte gebe, nicht jedoch im Falle einer Messung von Feinstaub.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen kann die Einwendungen der SPD - sowie der WAB-Fraktion nicht nachvollziehen. Ziel sei es zu ermitteln, wo die Stadt Ahrensburg derzeit stehe.

Hierzu ergänzt die Verwaltung, dass gleichwertige Messungen von Feinstaubpartikeln wiederum mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden wären. Hier würden sich die Kosten im Rahmen von 50.000 € bis 100.000 € bewegen.

Eine Messung von Stickoxidwerten dagegen sei einfacher handzuhaben.

Die CDU-Fraktion erklärt sich anschließend damit einverstanden, die Ergänzungen aus dem Ergänzungsantrag **AN/052/2021** zum Antrag **AN/044/2021** zu übernehmen, den Begriff „Stickoxide“ zu nennen sowie die Mittel im Haushalt 2022 bereitzustellen.

Anschließend wird über den Antrag **AN/044/2021**, in Kombination mit den Änderungen des Ergänzungsantrages **AN/052/2021** von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sowie den zuvor geäußerten Ergänzungen, welcher nun wie nachfolgend lautet, abgestimmt:

„Die Verwaltung möge an der AOK-Kreuzung eine Messstation installieren, um den Schadstoffausstoß von Stickoxiden der Autos zu messen. Die Messung soll morgens zwischen 7 - 9 Uhr und nachmittags zwischen 16 – 19 Uhr erfolgen.

- 1. Die Messungen werden so durchgeführt, dass sie mit den Messungen der Deutschen Umwelthilfe (DUH) vergleichbar sind.*
- 2. Es werden ebenfalls Messungen an der Kreuzung „Bei der Doppelreihe/Reeshoop“ und im Woldenhorn (Tunnel) durchgeführt.*

Für diese Maßnahmen werden Mittel im Haushalt 2022 bereitgestellt.“

Abstimmungsergebnis: **9 dafür (4 CDU, 3 GRÜNE, 1 FDP, 1 LINKE)**
 3 dagegen (2 SPD, 1 WAB)
 0 Enthaltungen

Dem Antrag **AN/044/2021** wird somit geändert zugestimmt.

11. Treibhausgasneutralität

AN/046/2021

11.1. Antrag der CDU "Treibhausgasneutralität d. öffentlichen Gebäude in Ahrensburg"

Die den Antrag stellende Fraktion stellt ihren Antrag vor. Es wird vor allem auf Ziffer 3 des Antrages hingewiesen. Es sei demnach wichtig, an welchem Punkt die Stadt Ahrensburg derzeit stehe.

Die nachfolgende Diskussion wird innerhalb des TOPs 11.2 fortgesetzt.

AN/047/2021

11.2. Antrag der Bündnis90/Die Grünen zur Aufstellung einer CO₂ Bilanz der Stadt Ahrensburg

Die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen erläutert zunächst den Antrag **AN/047/2021**. Der Ansatz sei es, eine Gesamtbilanz aufzustellen, worin auch eine Untersuchung aller öffentlichen Gebäude inbegriffen sein sollte.

Hierzu wird ferner auch in aller Kürze der Ergänzungsantrag **AN/053/2021** zum Antrag **AN/047/2021** von der CDU-Fraktion vorgestellt.

In der folgenden Diskussion wird deutlich, dass zunächst klarzustellen ist, was genau die zu erstellende Bilanz beinhalten sollte.

Es wird zudem betont, dass Kohlenstoffdioxid (CO₂) -Mengen nicht gemessen, sondern vielmehr anhand von Emissionsfaktoren berechnet werde. Erst dann könne eine Bilanz erstellt werden, um jene aus dem Jahr 2015 zu aktualisieren. Ziel sei es herauszufinden, welcher Ansatz am sinnvollsten ist. Der Ergänzungsantrag **AN/053/2021** zum Antrag **AN/047/2021** beinhalte einen bloßen Maßnahmenkatalog.

Laut Aussage der Verwaltung handele es sich um drei völlig differenzierte Ansätze. So beinhalte **AN/046/2021** eine Kostenaufstellung darüber, welche Kosten bei einer treibhausgasneutralen Sanierung aller öffentlichen Gebäude entstünden. Hier wäre langfristig mit höheren Summen zu rechnen.

Der Antrag **AN/047/2021** beinhalte eine Rechenmethode und im Ergebnis theoretische Zahlen auf Grundlage des Baujahres sowie der Größe des jeweiligen Gebäudes. Anhand dieser Ermittlung könnten jedoch die theoretischen Einsparungen einzelner Sektoren abgelesen werden.

AN/053/2021 wiederum sei in der Methode schwierig umzusetzen und nicht messbar.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen ist dahingehend anderer Meinung, als dass unterschiedliche Möglichkeiten zur Auswahl stünden, welche durchaus miteinander zu verknüpfen wären. Weiterhin könnten durch anerkannte und geprüfte Methodiken, aufgrund der spezifischen Datenlage für Ahrensburg, die notwendigen Maßnahmen evaluiert werden. Der positive Einfluss durch die Erstellung einer CO₂-Bilanz sei ihrer Meinung nach enorm groß.

Die WAB-Fraktion zeigt sich erstaunt über den Vorschlag, differenzierte Messungen mit integrierter Auftragsvergabe vorzunehmen, wie im letztgenannten Antrag dargestellt. Es wird betont, dass mit dem Beschluss des Antrages **AN/040/2021** bereits ein Teilerfolg erzielt werden könne. Eine aufwendige Messung sei demnach nicht sinnvoll, da in derselben Zeit bereits eine Umsetzung (z.B. in Form von PV-Anlagen) erfolgen könne. Zusätzliche Gutachten nebst Beratungen sind nicht notwendig.

Ein Ausschussmitglied gibt Folgendes zu bedenken:

- Wie lange ist die Bearbeitungszeit zur Erstellung einer CO₂-Bilanz?
- Hat die Verwaltung ausreichend Kapazitäten?
- Wann kann mit einer abgeschlossenen CO₂-Bilanz gerechnet werden?

Zur ersten Frage kann die Verwaltung eine Bearbeitungszeit von etwa zwei bis drei Monaten nennen. Für die zweite Frage wird auf die zurzeit unbesetzte Stelle „Klimaschutzmanager:in“ verwiesen. Für die Erstellung der beantragten CO₂-Bilanz müssen externe Firmen beauftragt werden.

Es wird weiter ausgeführt, dass die Erstellung einer CO₂-Gesamtbilanz auch im Rahmen der Förderung der Stelle „Klimaschutzmanager:in“ vorzunehmen ist. Bereits jetzt sei der städtische Energiemanager mit der Umsetzung bei städtischen Gebäuden beschäftigt. Über den Energiebericht hinaus werden vom ihm demnach auch Maßnahmen geplant und umgesetzt.

Ein Ausschussmitglied betont, dass der städtische Energiemanager zunächst hinzugezogen werden sollte. Zudem sei der laut Beschluss zur Vorlage **2016/103** vorhandene Maßnahmenkatalog noch nicht in Gänze abgearbeitet, was von der Verwaltung bestätigt wird. Es wird um Vertagung aller drei Anträge gebeten.

Der Vorsitzende erfragt bei den Ausschussmitgliedern, ob eine Vertagung der betroffenen Anträge gewünscht sei.

Dies wird seitens der Ausschussmitglieder bejaht; über die Anträge **AN/046/2021**, **AN/047/2021** sowie **AN/053/2021** wird somit innerhalb der Sitzung des Umweltausschusses am 10.11.2021 erneut beraten.

13. **Beschluss zur Fortführung des On-Demand-Verkehrs Ahrensburg in 2022 und 2023**

Die Verwaltung bezieht sich zunächst auf die Anfrage der CDU-Fraktion **AF/2021/014**. Diese wurde bereits wie nachfolgend beantwortet:

Fragen:

1. Wurde durch die Einführung des IOKI-Konzeptes der innerstädtische motorisierte Individualverkehr reduziert (z.B. durch Stärkung des innerstädtischen ÖPNV)?
2. Wurde durch das IOKI-Konzept insgesamt der motorisierte Individualverkehr in und um Ahrensburg reduziert (z.B. Einpendler nutzen wegen IOKI den ÖPNV)?

Stellungnahme:

Hierzu liegen keine Daten vor, belegbare Aussagen sind im Rahmen des Projektes derzeit nicht möglich (siehe aber Tendenz unter Nummer 3 a - c).

Während es mit der Einführung des On-Demand-Verkehrs (ODV) keine Veränderungen im Busverkehr in Ahrensburg gegeben hat, ist mit der vorgeschlagenen Anpassung der Buslinien (vgl. Vorlage 2021/086) eine integrierte Planung mit einem Potential für eine Reduzierung des MIV vorgesehen.

Frage:

3. Wie setzt sich die Gruppe der Nutzer zusammen?

Stellungnahme:

Aus den Erfahrungen sind die Nutzer breit gestreut, vom regelmäßigen Pendler über Senioren bis hin zu Gelegenheitskunden.

Fragen:

- a) Wie groß ist der Anteil der Nutzer, die aufgrund von IOKI auf ihr eigenes Fahrzeug verzichten haben und den ÖPNV (hier: Bus und / oder Bahn) in Verbindung mit IOKI genutzt haben?
- b) Wie groß ist der Anteil der Nutzer, die ausschließlich IOKI nutzen, ohne vorher mit dem ÖPNV gefahren zu sein?
- c) Wie groß ist der Anteil der Nutzer, die ohnehin mit dem ÖPNV fahren würden, jetzt aber IOKI zusätzlich nutzen, um die Fahrstrecke zu optimieren?

Stellungnahme:

Die von der TU Hamburg Harburg vorgenommenen ersten, nicht abschließenden Befragungen lassen darauf schließen, dass die IOKI-Nutzer

- eher nicht häufiger mit Bus und Bahn fahren,
- geringfügig weniger Auto fahren,
- das zeitsparende Mobilitätsangebot bequem und komfortabel empfinden und als Alternative bei schlechtem Wetter ansehen sowie
- den Service als Ersatz für das Auto und als Ergänzung zum Fahrrad und Busverkehr einordnen.

Die Kunden werden derzeit mit dem als Anlage beigefügten Muster-Bogen befragt.

Fragen:

4. Sollten die Fragen 1-3 aufgrund der bisherigen Erhebungen nicht beantwortet werden können, ist es bei der Fortführung des Programmes möglich, derartigen Informationen zu erheben?
 - a) Wenn ja, werden diese erhoben oder muss aus der Politik ein Antrag hierzu gestellt werden?
 - b) Wenn nein, wie wird die positive Auswirkung des IOKI-Konzeptes auf die Steigerung des ÖPNV gemessen?

Stellungnahme:

Die Möglichkeit der Erhebung ist gegeben und sinnvoll, um die Erkenntnisse zu vertiefen.

Zunächst gilt es die endgültige Bewertung des einjährigen Projektes durch die TU Hamburg Harburg abzuwarten, um daraufhin gezieltere, mit der Kommunalpolitik abgestimmte Aspekte - evtl. auch zum gesamten Reiseverhalten - einbringen und anschließend Angebote einholen zu können.

Allgemeine Anmerkungen zu der Erläuterung:

Bitte verinnerlichen: ioki ist ÖPNV. Natürlich wäre es im Sinne des Konzeptes, wenn Nutzer ihr Auto stehen lassen. Völlig egal, ob sie dann ioki oder den Bus oder beides nutzen. Es ist ein integriertes System!

Die Veränderung des Modal-Split (weg vom Auto hin zum ÖPNV / Bus und ioki) wird, wenn überhaupt in einzelnen Prozentpunkten messbar sein. Zu große Erwartungen sind hier nicht angebracht. Das wäre auch branchenunüblich. Trotzdem besteht grundsätzlich Potential einer Verlagerung zugunsten des Umweltverbundes bei Angebot eines On-Demand-Verkehrs. Neben dem „Erste-/Letzte-Meile-Ansatz“ ist aus fachlicher Sicht insgesamt die Verbreiterung der Mobilitätsangebotspalette abseits des Autos entscheidend. So kann der ODV z.B. auch für Fahrradfahrer und Fußgänger bei schlechter

Witterung eine geeignete Alternative darstellen und eben dafür sorgen, dass an solchen Tagen nicht auf das Auto zugegriffen wird. Entsprechende erste Erkenntnisse liegen aus Osdorf/Lurup vor, wo der ODV schon längere Zeit angeboten wird.

Es wird weiter ausgeführt, dass es sich bei „ioki“ um einen „On-Demand-Verkehr“ unter dem Dach des ÖPNV handele. Seit Dezember 2020 läuft das einjährige Projekt mit der 100 %-gen Förderung durch das Bundesverkehrsministerium. Die Entscheidung hierfür wurde im Januar 2020 – also noch vor der Corona-Pandemie – getroffen.

Trotz der damit verbundenen Hindernisse bzw. schwierigen Rahmenbedingungen ist das Projekt gut angelaufen und entwickle sich zunehmend positiv.

Leider sei bereits jetzt – nach einem guten halben Jahr des Einsatzes von „ioki“ – über die weitere Fortführung des Projektes zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 hinaus oder aber die Einstellung des Projektes zu entscheiden. Es wird hierbei auf die Nutzung der überstandenen Einführungsphase hingewiesen. Die Verwaltung empfiehlt, den On-Demand-Verkehr für zwei weitere Jahre anzubieten und so die ÖPNV-Mobilitätspalette zu erweitern.

Für die Umsetzung dieser Empfehlung der Verwaltung bedarf es nicht unerheblicher Finanzmittel – trotz einer realistisch angenommenen Verdoppelung der Fahrgäste bei gleichzeitiger Zunahme gemeinsamer Beförderungen – über rund 600.000 € / Jahr. Hierbei sind die Einsparungen beim Busverkehr, die insbesondere die am Stadtrand befindlichen Siedlungen Steinkamp und Am Hagen betreffen, bereits verrechnet.

Berücksichtigt ist aber die Fortführung der Telefonbuchungen, durch die der Zugang zum neuen Mobilitätsangebot niedrig gehalten werden soll. Letztere verlange nach einer wirtschaftlichen Organisation.

Bei positiver Beschlussfassung muss der On-Demand-Verkehr innerhalb der kommenden zwei Jahre einer messbareren Prüfung standhalten, was sich anhand der ersten meist positiven Befragungsergebnisse durch die TU Hamburg andeutet; hierauf zielt auch die Anfrage der CDU-Fraktion ab.

Abschließend sei festzuhalten, dass „ioki“ bekannt sei, ein positives Image inne habe, als neues ÖPNV-Angebot wahrgenommen sowie von vielen Bevölkerungsgruppen genutzt werde.

Der Behindertenbeirat äußert sich ebenfalls positiv über den On-Demand-Verkehr. Besonders hervorgehoben wurden die Vorteile, die ein tiefer Einstieg bietet oder die Möglichkeit für Rollstuhltransporte.

Basierend auf eigenen Erfahrungen wird ioki als eine sehr sinnvolle Erweiterung des öffentlichen Nahverkehrs angesehen, welche sich zudem als sehr verlässlich und pünktlich herausgestellt hat. Durch die Abholung von Zuhause bzw. die Beförderung bis vor die Haustür stellt ioki für Menschen mit Behinderungen eine erhebliche Erleichterung dar.

Die Nutzung des On-Demand-Verkehrs ist für Menschen mit Behinderungen,

die zu ihrem Schwerbehindertenausweis das sogenannte Beiblatt erhalten, wie auch der sonstige öffentliche Nahverkehr, kostenlos. Auch eine ggfs. benötigte Begleitperson kann den Service kostenlos nutzen. Es wird hierzu angemerkt, dass die Beförderung in einem Taxi mit erheblich größerem Aufwand verbunden ist.

Eine Beförderung von konventionellen Rollstühlen, Rollatoren oder auch Kinderwagen ist unkompliziert möglich. Ioki ist für Smartphone erfahrene Menschen sehr leicht anzufordern.

Durch relativ wenig Werbung und die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte Ioki im Erprobungszeitraum noch nicht optimal genutzt werden. Dennoch sieht der Behindertenbeirat in Ioki ein barrierefreies, umweltfreundliches und die zukünftigen Mobilitätsanforderungen erfüllendes Verkehrsmittel.

Nach einer Verstärkung des Angebots wünscht sich der Behindertenbeirat für eine weitergehende Barrierefreiheit in folgenden Punkten noch Verbesserungen:

- Es ist zu prüfen, ob nicht doch eine Beförderung von Elektro-Rollstühlen in den Fahrzeugen möglich ist. Dazu bedarf es eines Befestigungssystems für den Rollstuhl sowie für die in ihm sitzende Person.
- Die Vereinfachung des Buchungssystems auch für Menschen mit kognitiven Einschränkungen ist zu prüfen. Ist z.B. eine direkte Buchung durch den Fahrer möglich?

Zusammenfassend spricht sich der Behindertenbeirat für eine Weiterführung des On-Demand-Verkehrs in Ahrensburg aus.

Ein Ausschussmitglied äußert Kritik an einer Verlängerung des Projektes um zwei Jahre. Es sollte zunächst nur für ein Jahr weitergeführt werden. So könne rechtzeitig im Frühherbst 2022 eine Betrachtung der aktuellen Zahlen des On-Demand-Verkehrs vorgenommen werden, um eine Fortsetzung des Projektes darüber hinaus zu beurteilen.

Seitens eines weiteren Ausschussmitgliedes wird betont, dass derzeit jede zweite Nutzungsanfrage erfolglos bleibe. Gründe seien einerseits die steigenden Nutzerzahlen, andererseits jedoch die fehlende Bedienbarkeit durch eine zu geringe Anzahl an Fahrzeugen. Daher sollte eine Begrenzung auf ein weiteres Jahr vorgenommen werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen schlägt vor, dem Beschlussvorschlag zu folgen und die benötigten Mittel im Haushalt für das Jahr 2023 mit einem Sperrvermerk zu versehen. Ziel sei es, einerseits die innerstädtischen Busfahrten sowie andererseits die Kosten des On-Demand-Verkehrs pro Fahrt (derzeit rund 20 €) zu reduzieren. Ioki sei ein zu nutzendes Instrument, um den individuellen PKW-Verkehr langfristig zu reduzieren.

Eine Ausweitung des Gebietes sollte ferner nur in Absprache mit den Nach-

bargemeinden vorgenommen werden.

Zudem müsse dringend mehr Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden, um die Zielgruppen besser anzusprechen.

Fürsprache erhält das Projekt auch von Seiten der CDU-Fraktion. So sei ioki ein Stück des öffentlichen Nahverkehrs. Es sollte ein weiteres Jahr – unter hoffentlich nicht pandemiebedingten Bedingungen – weitergeführt werden.

Die FDP-Fraktion wünscht sich eine Vertagung des TOPs, da noch Beratungsbedarf bestehe. Weiterhin habe sie die vorab übersandten Antworten zur Anfrage **AF/2021/014** nicht erhalten.

Zudem wird folgende Anfrage an die Verwaltung gerichtet:

„Wie ist die Ausrechnung über eine Einsparung von 30 t CO₂- durch ioki erfolgt?“

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über die drei Beschlussvorschläge im Einzelnen abstimmen, wobei der Grundsatzbeschluss unter 1. wie folgt ergänzt wird:

„(...) 1.262.000 € (der Budgetanteil für das Jahr 2023 wird mit einem Sperrvermerk versehen).“

Abstimmungsergebnis: **10 dafür (4 CDU, 3 GRÜNE, 2 SPD, 1 LINKE)**
 0 dagegen
 1 Enthaltungen (1 FDP)

Dem Beschlussvorschlag der Vorlage **2021/067** unter Ziffer 1 wird somit in ergänzter Form zugestimmt.

Weiterhin verliert der Vorsitzende den Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 und lässt darüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis: **10 dafür (4 CDU, 3 GRÜNE, 2 SPD, 1 LINKE)**
 0 dagegen
 1 Enthaltungen (1 FDP)

Dem Beschlussvorschlag der Vorlage **2021/067** unter Ziffer 2 wird somit mehrheitlich zugestimmt.

Abschließend wird über den Beschlussvorschlag unter Ziffer 3 wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: **8 dafür (4 CDU, 3 GRÜNE, 1 LINKE)**
 2 dagegen (2 SPD)
 1 Enthaltungen (1 FDP)

Dem Beschlussvorschlag der Vorlage **2021/067** unter Ziffer 3 wird somit mehrheitlich zugestimmt.

Anmerkung der Verwaltung:

Zu den in der Beratung aufgegriffenen Themen wird Folgendes ergänzt:

1. Die hohe Zahl an abgelehnten ioki-Fahrten ist nur zu geringem Teil auf den Verweis auf gute alternative Busverbindungen, zum größten Teil jedoch auf die Vielzahl an Versuchen durch einige wenige Personen zurückzuführen, die insofern die Statistik verfälschen.

2. Die zu Beginn des Sachverhalts in der Vorlage 2021/086 erwähnte CO₂-Einsparung von 30 t wurde ermittelt, indem eine Berechnung mit Hilfe des internetbasierten CO₂-Rechners unter <https://you.climatepartner.com/> vorgenommen wurde. Grundlage waren dabei 66.000 elektrifizierte Kilometer. Bei dem Ergebnis von 30 t CO₂-Vermeidung handelt es sich um eine Annäherung.

14. Anfragen, Anregungen, Hinweise

Der Vorsitzende weist auf den Termin zur Vorstellung des Lärmgutachtens für die Bahnstrecke Hamburg - Lübeck "Schallschutz im Kreis Stormarn - Lärmsanierungswerte ab 2022" im Rahmen der Arbeitsgruppe Lärmschutz am Mittwoch, den 20.10.2021 um 18 Uhr im Kreistagssitzungssaal in Bad Oldesloe hin.

Die Ausschussmitglieder nehmen diesen Hinweis zur Kenntnis.

Weitere Anfragen, Anregungen oder Hinweise bestehen nicht.

gez. Christian Schmidt
Vorsitzender

gez. Julia Brötzmann
Protokollführerin